

Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresarbeit		Grundpreis (€/Monat)	Arbeitspreis (ct/kWh)
von	bis		
(kWh/a)			
0		1,00	-
1	1.000	1,00	2,1236
1.001	4.000	1,50	1,5236
4.001	50.000	1,75	1,4486
50.001	300.000	2,00	1,4426
300.001	1.000.000	20,00	1,3706
1.000.001	1.500.000	100,00	1,2746

Kunden mit Leistungsmessung

Leistungspreise

Zone				Zonen- Leistungspreis
die ersten	250 kW	0	bis 250 kW	17,76 €/kW
die weiteren	750 kW	251	bis 1.000 kW	16,52 €/kW
die weiteren	500 kW	1.001	bis 1.500 kW	15,16 €/kW
die weiteren	500 kW	1.501	bis 2.000 kW	14,24 €/kW
die weiteren	1.000 kW	2.001	bis 3.000 kW	13,07 €/kW
die weiteren	2.000 kW	3.001	bis 5.000 kW	11,27 €/kW
die weiteren	7.500 kW	5.001	bis 12.500 kW	8,24 €/kW
alle weiteren	kW		ab 12.501 kW	6,75 €/kW

Arbeitspreise

Zone				Zonen- Arbeitspreis
die ersten	500.000 kWh/Jahr	0	bis 500.000 kWh	0,3650 ct/kWh
die weiteren	500.000 kWh/Jahr	500.001	bis 1.000.000 kWh	0,3450 ct/kWh
die weiteren	500.000 kWh/Jahr	1.000.001	bis 1.500.000 kWh	0,3290 ct/kWh
die weiteren	1.000.000 kWh/Jahr	1.500.001	bis 2.500.000 kWh	0,3070 ct/kWh
die weiteren	2.500.000 kWh/Jahr	2.500.001	bis 5.000.000 kWh	0,2670 ct/kWh
die weiteren	5.000.000 kWh/Jahr	5.000.001	bis 10.000.000 kWh	0,2090 ct/kWh
die weiteren	5.000.000 kWh/Jahr	10.000.001	bis 15.000.000 kWh	0,1600 ct/kWh
alle weiteren	kWh/Jahr		ab 15.000.001 kWh	0,0950 ct/kWh

Die MAINGAU Energie GmbH weist darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2021 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2021 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte verstehen sich inkl. der Kosten für die Inanspruchnahme vorgelagerter Netzebenen.

Vorläufige Netznutzungsentgelte Gas gültig zum 01.01.2021
 Stand: 15.10.2020



Entgelte für Messung		Messentgelt I	Messentgelt II	Gesamt-Messentgelt
Zählertyp	G2,5-G6	9,57 €/a	4,54 €/a	14,11 €/a
	G10-G16	35,80 €/a	4,54 €/a	40,34 €/a
	G25	59,19 €/a	4,54 €/a	63,73 €/a
	G40	156,83 €/a	4,54 €/a	161,37 €/a
	G65	244,29 €/a	4,54 €/a	248,83 €/a
	G100	254,46 €/a	4,54 €/a	259,00 €/a
	G160	651,11 €/a	4,54 €/a	655,65 €/a
	G250	732,48 €/a	369,84 €/a	1.102,32 €/a
	G400	976,57 €/a	493,11 €/a	1.469,68 €/a
	G650	1.159,64 €/a	739,67 €/a	1.899,31 €/a
	G1000	2.441,12 €/a	986,23 €/a	3.427,35 €/a
Zusatzausstattung	Mengen-Umwerter			359,62 €/a
	Daten-Speicher			160,02 €/a
	Tarifgerät			305,31 €/a
	Modem für ZFA			110,04 €/a

Die MAINGAU Energie GmbH weist darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2021 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2021 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.